

Information für betroffene Personen im Rahmen der Ausstellung von Parkausweisen gemäß Art. 13 DSGVO

| | |
|--|--|
| 1. Verantwortliche Stelle: | Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, info@vg-koetz.de, 08221 20700 |
| 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: | Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de |
| 3. Zwecke für die personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen: | Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Ausstellung des Sonderparkausweises für Personen mit Beeinträchtigung oder einer vorübergehenden Krankheit sowie des Mitarbeiterparkausweises. |
| 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: | § 46 Abs. 1 StVO Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO |
| 5. Empfänger/ Kategorien von Empfängern: | Verwaltungsangestellte |
| 6. Übermittlung in ein Drittland: | Keine |
| 7. Dauer der Speicherung: | Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. |
| 8. Rechte der Betroffenen: | Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3) |
| 9. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde: | Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): www.datenschutz-bayern.de |
| 10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich: | Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Ausstellung eines Parkausweises erforderlich. |
| 11. Automatisierte Entscheidungsfindung: | Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt. |
| 12. Weitere Zwecke: | Eine Verwendung der Daten zu anderen als den og. Zwecken findet nicht statt. |